

Datum 5. Febr. 69

DEMENTI

In seiner Sitzung vom 22. 1. 1969 schien der Große Senat (GS) die "permanente Hochschulreform mit neuen Initiativen" in Angriff genommen und eine "inhaltlich neue und grundlegende Phase der Entwicklung der Hochschule" eingeleitet zu haben (Zitete aus dem Flugblatt des Direktoriats vom 20. 1. 1969).

Was es mit diesem Reformeifer und der Qualifikation dieses Großen Senates in Wirklichkeit auf sich hat, zeigte sich in der nächsten Sitzung vom 29. 1. 1969.

Zunächst versuchte ein nicht unerheblicher Teil der Ordinarien, die am 22. 1. 1969 beschlossene Zahl der Vertreter der Studentenschaft im Kleinen Senat (KS) von 6 (acht) auf 5 (fünf) zu reduzieren.

Man lehnte es ab, dem Personal Sitz und Stimme im Kleinen Senat zu geben, sondern blieb bei der Beschränkung der Personalvertretung auf Angelegenheiten des Personals.

Was die Angelegenheiten des Personals sind, bestimmt der Senat selbst, und nicht etwa die Betroffenen.

Mit dieser Entscheidung hat der Gr. Senat wieder einmal dokumentiert, daß er die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter nicht als Mitarbeiter, sondern als UNTERTANEN und LEIBEIGENE der Ordinarien betrachtet.

Anschließend wurde über § 11 (Wahl und Amtszeit der Mitglieder des (kl.) Senats), insbesondere über die der studentischen Mitglieder "beraten".

Mit geradezu unerträglicher Geduld hielten die Studentenvvertreter im Gr. Senat aus, als die Ordinarien mit der Hartnäckigkeit und dem Auffassungsvermögen von Kleinkindern immer wieder von ihnen Versprechungen über den In-

halt der künftigen Studentenschaftssatzung haben wollten, die diese nicht geben konnten, weil sie die Satzung ja (nach Schultz) nicht präjudizieren können und nicht das zuständige Gremium darstellten.

Es ist eine Unverschämtheit, zu behaupten, die Hochschulreform würde durch die berechtigten Forderungen einiger Studenten nach Rederecht der Öffentlichkeit im Gr.Senat gefährdet!

Vielmehr ist sie dadurch gefährdet, daß die Ordinarien, die in ihrer Mehrheit unfähig sind, diese Probleme intellektuell zu bewältigen, die Macht haben, darüber zuzustimmen.

Es ist eine Farce, daß die Studenten um das Wohlwollen der Ordinarien buhlen, um als Belohnung ein Stück ihrer legitimen Rechte zugestanden zu bekommen.

Noch dieser Sitzung sehen wir uns also gezwungen, die Behauptung in unserem Flugblatt vom 18.Juni68 zu dementieren, der Gr. Senat sei ein "akademisches Altersheim", eine Behauptung, die in Anbetracht der Sitzung des Gr.Senats vom 29.1.69 von Bewohnern von Altersheimen nur als Beleidigung verstanden werden kann.

Für diese Beleidigung möchten wir uns hier mit besonderem Nachdruck entschuldigen!

Zu unserer Rechtfertigung sei nur angeführt, daß im vergangenen Sommer die DEMASKIERUNG des Gr.Senats als akademischer SCHWACHSINNIGENVEREIN noch von seinen professoralen Mitgliedern verhindert werden konnte.

Fragen Sie Heute 17.15 Uhr im
Großen Physikhörsaal

Ihre Vertreter im Gr. Senat, wie lange sie sich noch von stundenlangem Produzieren senilen professoralen Schwachsinn stören und von der dort nicht zu erreichenden Zerschlagung der Ordinarienuniversität als Voraussetzung zur Entfaltung der emanzipatorischen Kraft von Wissenschaft abhalten lassen wollen!

P. S. Kommen Sie auch zum TEACH IN
um 15.00 Uhr
vorm Großen Physikhörsaal